

# **Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen**

## **LEISTUNGSVEREINBARUNG**

zwischen dem

**Kanton Solothurn, vertreten durch  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
des Kantons Solothurn,  
Fachstelle Wirtschaftsförderung (WFSO)  
Untere Sternengasse 2  
4509 Solothurn**

Förderer

und der

**Swiss m4m Center AG  
Föhrenweg 7  
2544 Bettlach**

Begünstigte

## **1. Präambel**

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kanton den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1469 vom 19. Oktober 2020 hat die Regierung beschlossen, das Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" der Swiss m4m Center AG im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit maximal CHF 269'250 inkl. MWST zu unterstützen. Basierend auf dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11) und dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1469 vom 19. Oktober 2020 ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Mit diesem Beitrag fördert der Regierungsrat den Aufbau eines Schulungsangebotes, um Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler aus KMU mit einer Niederlassung im Kanton Solothurn darin zu befähigen, nach ISO 13485-zertifizierte orthopädische Implantate aus Metall mittels additiver Fertigung im SLM-Verfahren (Selektives Laser-Schmelzen) herzustellen.

Das Projekt umfasst die Konzeption des Schulungsprogramms, die Bekanntmachung des neuen Angebotes bei der Zielgruppe, die Erstdurchführung des Angebotes und die Evaluation.

## **2. Zweck der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt gestützt auf Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1469 vom 19. Oktober 2020 und den eingereichten Business- und Projektplan vom 4. Juni 2020 die Pflichten und Leistungen des Förderers einerseits und der Begünstigten andererseits. Es soll sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden eingesetzt und die vorgegebenen Ziele erreicht werden.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

### **3.1 Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene**

- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231)
- Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (SR 901.021)
- Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vom 9. September 2015 (BBI 2015 7415)
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413)
- Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381)
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020 – 2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (Subventionsgesetz, SUG, SR 616.1)

### **3.2 Rechtliche Grundlagen auf Kantonsebene**

- Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1.)
- Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1.)

- Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11)
- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11)
- Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) vom 22. September 2015 (BGS 940.12)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023.
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/146 vom 27. Januar 2020 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, Abschluss Programmvereinbarung.
- Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023.
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023.
- RRB Nr. 2020/1469 vom 19. Oktober 2020.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Subsidiaritätsprinzip**

Der Kanton ergreift Förderungsmaßnahmen gemäss § 64 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11) in der Regel erst dann, wenn keine anderen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Auf Leistungen der Wirtschaftsförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Swiss m4m Center AG zahlt während der Unterstützungsphase - in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden aus.

### **4.2 Einsichtsrecht**

Die Swiss m4m Center AG gewährt dem Kanton Einsicht in alle für die Förderung des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" relevanten Unterlagen und erteilt darüber Auskunft.

### **4.3 Kommunikation**

Die Swiss m4m Center AG hat bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung des Kantons Solothurn und auf jene des Bundes hinzuweisen.

### **4.4 Öffentlichkeitsprinzip**

Die Swiss m4m Center AG stimmt einer Veröffentlichung des geförderten Projektes auf Bundes- und Kantonebene zu, in der ihr Name und ihre Adresse, Projekttitel und Höhe des Förderbeitrages erwähnt werden.

### **4.5 Einhaltung der Arbeitsbedingungen**

Die Swiss m4m Center AG verpflichtet sich, die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall, sowie über die Gleichbehandlung von Mann und Frau einzuhalten.

## 5. Pflichtenkatalog

Die Swiss m4m Center AG trägt die Verantwortung für den zweckbestimmten Einsatz der Mittel, so dass während der Vereinbarungsdauer nachfolgende Projektziele erreicht werden.

Der Swiss m4m Center AG steht es frei, für die Sicherstellung der in Ziffer 5 definierten Leistungen Drittunternehmen beizuziehen. Die Swiss m4m Center AG trägt für die Handlungen beigezogener Drittunternehmen gegenüber der WFSO die Verantwortung.

### 5.1 Schulungskonzept

Ziel: Die Swiss m4m Center AG entwickelt mit einem Expertenpool ein Schulungskonzept zur Qualifizierung von Fachkräften in der praktischen Anwendung des 3D-Druckens, das sich an den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert.

Leistungsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufbau eines Expertenpools mit Vertretern aus technischen Hochschulen.</li><li>• Vorbereitung, Organisation und Durchführung von 5 Expertenrunden zur Ausarbeitung des Konzeptes.</li><li>• Erstellung eines Schulungskonzeptes in schriftlicher Form mit 3 Modulen, die sich nach Inhalt, Schwierigkeitsgrad und Dauer unterscheiden.<ul style="list-style-type: none"><li>○ Das Schulungskonzept umfasst folgende Teilleistungen: Bedarfsermittlung, Zielgruppenanalyse, Lernzieldefinition, Konzeptentwicklung (Lerninhalte, Lernmethode, Kursdauer, Schulungsform, Kursadministration, Anforderungen an die Dozenten, Liste von Dozenten, Schulungsort und Infrastruktur), Budget- und Kostenplan, Planung, Erfolgskontrolle der Teilnehmenden und der Schulungen.</li><li>○ Um sicher zu stellen, dass das Schulungskonzept den Bedürfnissen am Markt entspricht, werden 25 Experteninterviews durchgeführt.</li><li>○ Das Konzept beinhaltet konkrete Vorschläge, wie Frauen stärker für das Thema "additive Fertigung" begeistert werden können.</li></ul></li><li>• Durchführung von mindestens 5 Kursmodulen zur Überprüfung der Qualität des Schulungskonzeptes im Sinne eines Testlaufes.</li><li>• Abschliessender Beurteilungsbericht zum Schulungskonzept durch den Expertenpool.</li></ul>
Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschliessender Bericht des Expertenpools, dass das Schulungskonzept den definierten Bedürfnissen adäquat entspricht.</li><li>• Abschliessender Evaluationsbericht über die Teilnehmerzufriedenheit der durchgeführten Module.</li></ul>
Zeitraum	Q2 - Q4 2020
Berichterstattung bis	31. Dezember 2020
Geschätzte Kosten	87'500 Franken plus Mehrwertsteuer (darin sind die für die zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten für Material, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Verwaltungsaufwand, etc. enthalten) Stundenansatz von 150 Franken

<b>Staatsbeitrag</b>	<b>Max. 58'333.35 Franken plus Mehrwertsteuer</b>
----------------------	---

## 5.2 Marketingkonzept und Kommunikationsplan

Ziel: Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Schulungsprogramms dient der Kundengewinnung sowie einem möglichst grossen Technologie- und Wissenstransfer in den Wirtschaftsstandort.

Leistungsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Marketingkonzeptes inkl. Kommunikationsplans in schriftlicher Form mit mindestens folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beschreibung der Ausgangslage</li> <li>○ Erstellen einer PESTEL- und einer SWOT-Analyse sowie eines 4P-Modells als Basis für das Marketingkonzept</li> <li>○ Definition der Zielgruppen und eindeutige Zielformulierung nach SMART-Formel</li> <li>○ Positionierung des Schulungsangebots innerhalb der Ausbildungslandschaft</li> <li>○ Ausformulierung der Marketingstrategie mit Kommunikationsinhalten und -zweck</li> <li>○ Ausarbeitung eines Massnahmenplans und dessen Überprüfung am Markt</li> <li>○ Ausarbeitung wie Monitoring und Evaluation gestaltet wird</li> </ul> </li> </ul>
Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnahme des Marketingkonzeptes und des Kommunikationsplans durch den Verwaltungsrat der Swiss m4m Center AG.</li> </ul>
Zeitraum	Q2 2020 - Q4 2020
Berichterstattung bis	31. Dezember 2020
Geschätzte Kosten	87'500 Franken plus Mehrwertsteuer (darin sind die für die zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten für Material, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Verwaltungsaufwand, etc. enthalten) Stundenansatz von 150 Franken
<b>Staatsbeitrag</b>	<b>Max. 58'333.35 Franken plus Mehrwertsteuer</b>

### 5.3 Marketingkampagne und Evaluation

Ziel: Die geplanten Massnahmen sind umgesetzt und entfalten ihre Wirkung bei der Zielgruppe.

Leistungsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der im Marketingkonzept definierten Massnahmen.</li> <li>• Planung und Erstellung der für die Umsetzung notwendigen Unterlagen, die sich aus dem Massnahmenplan ergeben. In diese Kategorie fallen beispielsweise Print-Anzeigen, Flyer, Prospekte, Fachartikel, Kooperationen, Messeauftritte, Roadshows, Medienmitteilungen, Interviews, Referate, Roll-Up's sowie der Onlineauftritt mit Webseite und Social Media.</li> <li>• Aufbau und Etablierung von belastbaren Kontakten zu Hoch- und Berufsschulen, zu Geschäftsleitungsmitgliedern der Unternehmen aus der Zielgruppe und den kantonalen RAV zur Kundenakquise und zur Gewinnung als Partner oder Multiplikatoren.</li> <li>• Evaluation der im Marketingkonzept definierten Ziele und im Marketingplan umgesetzten Massnahmen.</li> <li>• Regelmässiges Monitoring der Massnahmen.</li> <li>• Anpassung des Marketingkonzeptes und des Massnahmenplans entsprechend der neuen Situation bei Abweichungen.</li> <li>• Beurteilungsbericht eines unabhängigen Marketingexperten mit ausgewiesenem theoretischen und praktischen Marketingfachwissen.</li> <li>• Swiss m4m Center AG hat in ihrer Kommunikationsarbeit transparent auf die Finanzhilfe des Bundes und des Kantons hinzuweisen, indem sie an geeigneter Stelle das Logo des Kantons und das NRP-Logo des Bundes anbringt.</li> <li>• Swiss m4m Center AG hat bei ihrer Medienarbeit die Fachstelle Wirtschaftsförderung frühzeitig zu informieren und bei Pressemitteilungen folgenden Vermerk anzubringen: «Ein Projekt mit Unterstützung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Kantons Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft».</li> </ul>
Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnahme des Evaluationsberichtes durch den Verwaltungsrat der Swiss m4m Center AG.</li> <li>• Evaluationsbericht mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grad der Zielerreichung</li> <li>○ Wirksamkeit der Massnahmen</li> <li>○ Mögliche Anpassung und Weiterentwicklung</li> </ul> </li> <li>• Es gelten folgende Wirkungsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anzahl Rückmeldungen auf Werbemassnahmen</li> <li>○ Anzahl Kursanmeldungen bzw. zahlende Kunden</li> <li>○ Anzahl, Name und Rolle der neu gewonnenen Partner</li> </ul> </li> </ul>
Zeitraum	Q1 2021 – Q2 2021
Berichterstattung bis	30. Juni 2021
Geschätzte Kosten	75'000 Franken plus Mehrwertsteuer (darin sind die für die zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten für Material, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Verwaltungsaufwand, etc. enthalten) Stundenansatz von 150 Franken

<b>Staatsbeitrag</b>	<b>Max. 50'000 plus Mehrwertsteuer</b>
----------------------	--

#### 5.4 Vorbereitung für die Durchführung der Schulungen

Ziel: Alle für die Schulung notwendigen Vorleistungen sind erfüllt, damit die Schulungen durchgeführt werden können.

Leistungsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgleisen von administrativen Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Schuladministration.</li> <li>• Erstellung der Jahresplanung für die Kurse und Module.</li> <li>• Verfassen eines aus dem Schulungskonzept abgeleiteten und schriftlich ausformulierten Trainingsleitfadens.</li> <li>• Erstellung von Schulungsunterlagen für die einzelnen Module in adäquatem Umfang und Qualität.</li> <li>• Rekrutierung und Verpflichtung von mindestens 8 externen Dozenten.</li> <li>• Etablierung eines Netzwerkpartnersystems mit Vertretern aus Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung zur Durchführung der geplanten Schulungen und zum aktiven Informationsaustausch rund um das Thema 3D-Druck in der Medizintechnik.</li> <li>• Beurteilungsbericht Expertenpool.</li> </ul>
Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiver Bericht des Expertenpools in schriftlicher Form über die erbrachten Leistungen.</li> </ul>
Zeitraum	Q2 - Q3 2021
Berichterstattung bis	30. September 2021
Geschätzte Kosten	75'000 Franken plus Mehrwertsteuer (darin sind die für die zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten für Material, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Verwaltungsaufwand, etc. enthalten) Stundenansatz von 150 Franken
<b>Staatsbeitrag</b>	<b>Max. 50'000 Franken plus Mehrwertsteuer</b>

## 5.5 Durchführung der Schulungen und Evaluation

Ziel: Die Swiss m4m Center AG führt Schulungen im 3D-Drucken von Implantaten durch. Die KMU aus der Medizintechnik und aus benachbarten Industrien nutzen die neue Technologie in ihren Betrieben. Durch die Steigerung des Humankapitals wird mittelfristig das Unternehmertum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft gesteigert.

Leistungsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination, Organisation und Durchführung sowie Nachbearbeitung von 10 Moduldurchführungen à mindestens 5 Teilnehmenden.</li> <li>• Evaluation der durchgeführten Schulungen gegliedert nach Modulen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grad der Zielerreichung gemäss Schulungskonzept</li> <li>○ Teilnehmerbefragung (Zufriedenheit, Weiterempfehlung, Bildungsstand, Umsetzung des Erlernten im Betrieb)</li> </ul> </li> <li>• Verfassen eines Schlussberichts des gesamten NRP-Projekts im Hinblick auf die Erreichung der Projekt- und der NRP-Ziele.</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Explizite Zielmessung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 65'000 Franken Umsatz bis 31. Dezember 2021 gemäss Businessplan vom 4. Juni 2020</li> <li>○ Durchführung von 10 Schulungen bis 31. Dezember 2021</li> <li>○ Mind. 5 Teilnehmende pro Schulung</li> </ul> </li> </ul>
Wirkungsmessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der durchgeführten Schulungen gegliedert nach Modulen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grad der Zielerreichung gemäss Schulungskonzept</li> <li>○ Teilnehmerbefragung</li> </ul> </li> <li>• Wirkungsmessung             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anzahl der zufriedenen Schulungsteilnehmenden in Prozent (Zwingende Vorgabe: 60 %)</li> <li>○ Anzahl der Teilnehmenden in Prozent, die die besuchte Schulung weiterempfehlen (Zielwert: 60 %)</li> <li>○ Anzahl der Teilnehmenden mit Berufsbildung ohne akademischen Abschluss in Prozent (Zielwert: 30 %)</li> <li>○ Anzahl der Teilnehmenden in Prozent, die dank der Schulung in ihrem Unternehmen die Einführung des 3D-Druckens innert einem Jahr planen (Zielwert: 25 %)</li> <li>○ Anzahl der Teilnehmenden in Prozent, die durch die Schulung zu aktiven Anwendern in ihrem Betrieb wurden (Zielwert: 10 %)</li> <li>○ Anzahl KMU, die das neue Angebot nutzen</li> <li>○ Anzahl der Teilnehmenden Frauen in Prozent (Zielwert: 50 %)</li> </ul> </li> </ul>
Zeitraum	Q3 - Q4 2021
Berichterstattung bis	31. Dezember 2021
Geschätzte Kosten	50'000 Franken plus Mehrwertsteuer (darin sind die für die zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten für Material, Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Verwaltungsaufwand, etc. enthalten) Stundenansatz von 150 Franken



## **6. Reportingpflichten**

### **6.1 Laufendes Reporting**

Der Geschäftsbericht, der testierte und von der Generalversammlung genehmigten OR-Jahresabschluss sowie der Bericht der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sind der Fachstelle Wirtschaftsförderung jeweils bis am 30. Juni des Folgejahres zuzustellen.

Die Berichterstattung über den Fortschritt des Projekts erfolgt jeweils nach Abschluss der in Ziffer 5 definierten Leistungen und Fristen. Die Berichterstattung bedarf einer rechtsgültigen Unterschrift durch eine gemäss dem Handelsregister zeichnungsberechtigten Person der Swiss m4m Center AG (bei Kollektivunterschrift zu zweien werden zwei Unterschriften von gemäss dem Handelsregister zeichnungsberechtigten Personen benötigt). Die Fachstelle Wirtschaftsförderung wird der Swiss m4m Center AG eine Vorlage für das Reporting der einzelnen Projektphasen sowie für den Auszahlungsantrag zur Verfügung stellen. Der Berichterstattung ist zudem der Auszahlungsantrag beizulegen.

Der Auszahlungsantrag beinhaltet folgende Unterlagen: Dokumentation der erbrachten Leistungen wie in den Ziffern 5.1 bis 5.5 definiert, Beschlüsse des Verwaltungsrats zu Marketingkonzept, -kampagne und -evaluation sowie den durch den Expertenpool erstellten Beurteilungsbericht und eine nachvollziehbare Kostenübersicht der erbrachten Leistungen zusammen mit den entsprechenden Rechnungskopien. Wenn die Begünstigte den Reportingpflichten nicht vollständig nachkommt, dann wird der beantragte Förderbetrag nicht ausbezahlt.

Die Vertragsparteien sind zu aktiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Information verpflichtet. Sobald die Swiss m4m Center AG merkt, dass das Projekt nicht nach Plan verläuft, ist die Fachstelle Wirtschaftsförderung unmittelbar zu informieren.

### **6.2 Schlussbericht**

Nach Projektabschluss ist bis 30. Juni 2022 ein Schlussbericht zu verfassen, der insbesondere auf die erbrachten Leistungen, die erreichten Ziele und die erzielten Wirkungen sowie allfällige weitere Nebeneffekte des Projekts eingeht und die Beobachtungen begründet. Diese sind in einem Wirkungsmodell auf den Ebenen Input, Output, Outcome und Impact darzustellen.<sup>1</sup>

Im Schlussbericht bestätigt die Swiss m4m Center AG, dass die Eigenleistungen nicht aus anderen Beiträgen vom Kanton Solothurn oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft stammen.

Im Schlussbericht hat der Begünstigte Rechenschaft über die Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) sowie über die Gleichbehandlung von Mann und Frau abzulegen.

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung wird Swiss m4m Center AG eine Vorlage für den Schlussbericht zur Verfügung stellen.

---

<sup>1</sup> Zur Evaluation der NRP und der hierfür zu verwendenden Darstellung in Wirkungsmodellen: Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023, S. 34f.

## **7. Finanzierung und Auszahlungsbedingungen**

### **7.1 Finanzierung**

Bund und Kanton unterstützen die Swiss m4m Center AG im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) finanziell bei der Realisierung des Projekts mit maximal 250'000 Franken plus Mehrwertsteuer (d.h. maximal 269'250 Franken inkl. Mehrwertsteuer).

Die auf den Förderbeitrag anfallenden Mehrwertsteuern von 7,7 - % werden von Bund und Kanton übernommen, sofern dadurch der totale Förderbeitrag nicht mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten (inkl. Mehrwertsteuer) des Projekts erreicht.

Für die Finanzierung von NRP-Projekten gilt gemäss kantonalem Umsetzungsprogramm, dass die Begünstigte mindestens ein Drittel der Finanzierung durch Eigenleistungen sicherstellen muss. Die Trägerschaft der Swiss m4m Center AG beteiligt sich gemäss Business- und Projektplan vom 4. Juni 2020 mit mindestens CHF 125'000 plus Mehrwertsteuer an den Gesamtkosten des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen".

Fallen die Gesamtkosten des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" tiefer als 403'875 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) aus oder betragen die Eigenleistungen der Swiss m4m Center AG weniger als ein Drittel der Gesamtkosten, so wird der Förderbeitrag anteilmässig gekürzt.

Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung bestätigt die Swiss m4m Center AG, dass die Eigenleistungen nicht aus anderen Beiträgen vom Kanton Solothurn oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwendet werden. Im Weiteren stellt die Begünstigte sicher, dass die im Rahmen des Projekts erbrachten Leistungen keinen anderen Stellen von Bund oder Kanton in Rechnung gestellt werden und damit keine Doppelsubventionierungen vorkommen werden.

Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen des Budgets des Kantons und des Bundes.

### **7.2 Auszahlungsbedingungen**

Die in Ziffer 5 definierten Beiträge werden dann ausbezahlt, wenn die unter Ziffer 5.1 bis 5.5 definierten Projektphasen abgeschlossen sind, die Reportingpflichten unter Ziffer 6 erfüllt sind und ein Antrag auf Auszahlung vorliegt. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. Der Förderer wird maximal zwei Drittel der ausgewiesenen und nachvollziehbaren Projektkosten vergüten.

Der Antrag auf Auszahlung erfolgt unaufgefordert nach Leistungserbringung innert den unter 5.1. bis 5.5 definierten Berichterstattungsterminen. Der Förderbeitrag verfällt ganz oder teilweise, sofern bis zum 31. Dezember 2022 kein Antrag auf Auszahlung gestellt und die in Ziffer 6 festgelegten Reportingpflichten nicht oder nicht vollständig erfüllt werden. In begründeten Fällen kann der Förderer diese Verwirkungsfrist um maximal ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2023 verlängern. Ein Begehren auf Fristverlängerung kann bis 10 Tage vor Fristende bei der Fachstelle Wirtschaftsförderung eingereicht werden.

## **8. Vertragsbeginn, Rückerstattung und Auflösung**

Die Leistungsvereinbarung tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Bei Nichterreichen der gesetzten Ziele und Wirkung kürzt der Förderer den Förderbeitrag entsprechend oder verlangt eine Rückerstattung mit Zins.

Der Förderer kündigt die Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise per sofort, wenn die Swiss m4m Center AG die im Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1469 vom 19. Oktober 2020 und der vorliegenden Leistungsvereinbarung vereinbarten Pflichten und Bedingungen nicht erfüllt, sowie bei ungenügender Berichterstattung oder Zweckentfremdungen. Entsprechend entfällt der Anspruch der Begünstigten auf die finanzielle Unterstützung ganz oder teilweise.

## **9. Haftung**

Der Förderer haftet nicht für allfällige Schäden, die durch die Tätigkeit der Begünstigten entstehen.

## **10. Schlussbestimmungen**

Die Parteien verpflichten sich, bei allfälligen Differenzen aus diesem Vertrag vor der Anrufung des Richters ein Mediationsverfahren durchzuführen. Die Parteien einigen sich auf einen Mediator oder eine Mediatorin. Die Kosten der Mediation werden je zur Hälfte von den Vertragspartnern getragen.

Gerichtsstand ist Solothurn.

Diese Leistungsvereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Der Förderer und die Swiss m4m Center AG erhalten je ein Exemplar.

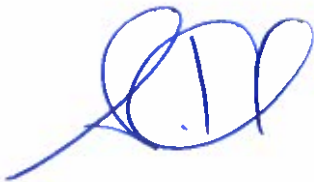
Solothurn, den 2.11.2020

**Förderer:**

Amt für Wirtschaft und Arbeit



Jonas Motschi, Vorsteher AWA



Sarah Koch, Leiterin Wirtschaftsförderung

**Begünstigte:**

Swiss m4m Center AG



Thomas Wahl, Präsident



Nicolas Bouduban, Geschäftsführer